

99150092001000

Approbation (Drittstaat) als Zahnarzt/ärztin beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_331400/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150092001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation (Drittstaat) als Zahnarzt/ärztin beantragen
Leistungsbezeichnung II	Approbation (Drittstaat) als Zahnarzt/ärztin beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zahnarzt, Approbation, Zahnmedizin, Zahnheilkunde, Berufserlaubnis, Anerkennung, Ausland, Drittstaat, Ausbildung, Berufsqualifikation
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Zahnheilkundengesetz (ZHG) §1 ff • Approbationsordnung für Zahnärzte (ZApprO) § 84 ff • Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (GesPflGebO)
Teaser	
Volltext	Zahnärztinnen und Zahnärzte untersuchen Patienten, erheben Befunde, diagnostizieren Zahnkrankheiten, Mundkrankheiten, Kieferkrankheiten und Anomalien der Zahnstellung. Sie legen Therapiemaßnahmen fest und führen zahnmedizinische Behandlungen und Eingriffe durch.

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

- Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation? Vielleicht können Sie die Unterschiede durch Ihre Berufspraxis, andere Kenntnisse oder Fähigkeiten (lebenslanges Lernen) ausgleichen. Die Berufspraxis müssen Sie nachweisen. Kenntnisse und Fähigkeiten muss eine Behörde des Staates bescheinigen, in dem Sie die Kenntnisse oder Fähigkeiten erworben haben.
- Es kann aber sein, dass die wesentlichen Unterschiede nicht durch diese Kenntnisse ausgeglichen werden können. Die zuständige Stelle nennt Ihnen die wesentlichen Unterschiede und warum Sie die wesentlichen Unterschiede nicht durch Ihre Berufspraxis ausgleichen können.
- In dem Bescheid der zuständigen Stelle steht auch, welches Niveau Ihre Ausbildung hat und welches Niveau in Deutschland notwendig ist. Sie dürfen dann nicht als Zahnärztin oder Zahnarzt in Deutschland

Modul

Sachverhalt

arbeiten.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung der Approbation bei Ausbildung in einem Drittstaat
- Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin (z.B. Einstellungszusage, Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin/ ggf. Hauptwohnsitz, Bewerbungen auf offene Stellen im Land Berlin, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift und Datum
- Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)
- Geburtsurkunde (bei Namensänderung, z.B. durch Heirat auch diese Urkunde)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- Führungszeugnis/Straffreiheitsbescheinigung der Polizei- oder Justizbehörden des Heimatlandes ggf. des Studienlandes (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Leumundszeugnis/Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing) der zuständigen Behörde des Landes, in dem der Beruf ausgeübt wurde (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen Arztes (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung (Drittstaat) (siehe Checkliste für Personen mit Drittstaat-Ausbildung)
- Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache (von telc, TestDaF oder Goethe-Institut - nicht älter als 3 Jahre) Die Vorlage der Sprachnachweise bereits bei Antragstellung ist nicht erforderlich.
- Fachsprachentest - Stufe C 1 (Zahnärztekammer Berlin) Die Vorlage der Sprachnachweise bereits bei Antragstellung ist nicht erforderlich.
- Promotionsurkunde (wenn vorhanden)
- Amtliche Beglaubigung von Kopien
Werden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich beglaubigt sein. Bei Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der Originale erforderlich.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Eine in einem Drittstaat abgeschlossene zahnärztliche Ausbildung, die mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig ist oder eines gleichwertigen KenntnisstandesDie Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes ist ggf. durch eine Prüfung nachzuweisen • Gesundheitliche Eignung • Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigkeit für die Ausübung des Zahnarztberufs • Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2 • Fachsprachentest • Nachweis der Zuständigkeit
Kosten	430,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. 3-4 Monate , wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen
Frist	
weiterführende Informationen	• Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat) • Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung in der Europäischen Union (EU) • Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ("Anerkennung in Deutschland") • Finanzielle Hilfe im Anerkennungsverfahren • Öffentlich bestellte Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Erteilung der Approbation bei Ausbildung in einem Drittstaat • Ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen Arztes

Modul	Sachverhalt
	• Checkliste: Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung (Drittstaat) • Fachsprachentest - Stufe C 1 (Zahnärztekammer Berlin)
Ursprungsportal	Approbation (Drittstaat) als Zahnarzt/ärztin beantragen